



Vorwort

Die Vereinigung Kantonalen Gebäudeversicherungen (VKG) unterstützt die Kantonalen Gebäudeversicherungen (KGV) in ihrem Kernauftrag «dreifacher Schutz» durch Prävention, Intervention und Versicherung. Dies geschieht über die nicht gewinnorientierten Gemeinschaftsorganisationen VKF, IRV, SPE, PS und in enger Abstimmung mit der FKS als Partnerorganisation auf nationaler Ebene. «Dreifacher Schutz» bedeutet, dass die KGV im jeweiligen Kanton die Prävention, die Intervention und die Versicherung optimal aufeinander abstimmen und dadurch ihre Gesamtwirkung auf effiziente Weise maximieren. Die VKG bietet den einzelnen KGV dazu verschiedenste Dienstleistungen an und ermöglicht damit weitere Synergien und Kosteneinsparungen. Zudem stellt die VKG eine ausgewogene Interessenvertretung auf Bundesebene sicher.

Jährlich wenden die KGV für Präventions- und Interventionsmassnahmen rund CHF 190 Millionen auf. Dies zahlt sich nicht nur finanziell, sondern auch in Sachen Nachhaltigkeit aus: Wenn Feuer- und Extremwetterschäden bei Gebäuden durch Prävention vermieden werden, fällt neben menschlichem Leid auch der energie- und ressourcenintensive Wiederaufbau weg. Der ökologische Fussabdruck der Gebäudebesitzerinnen und -besitzer wird verbessert und deren Kostenbelastung reduziert.

Auch international stiess das KGV-Erfolgsmodell des «dreifachen Schutzes» erneut auf hohes Interesse. Im renommierten Forschungsprojekt «Disaster Insurance Reimagined» wurde ihm eine hohe physische und finanzielle Resilienz attestiert.

Besonderer Dank für die positive Entwicklung der VKG und ihrer zugehörigen Organisationen gilt Herrn Dr. Urs Graf und Herrn Alain Rossier. Als Präsident bzw. Direktor haben sie die VKG mit Weitsicht und hohem persönlichem Engagement geprägt. Beide gingen Mitte 2023 in Pension. Ein herzliches Dankeschön geht zudem an die Leitungsgremien aller Gemeinschaftsorganisationen sowie an die Mitarbeitenden der Geschäftsstelle in Bern. Zusammen konnten die KGV im «dreifachen Schutz» auch 2023 effizient und wirkungsvoll unterstützt werden.

Dr. Jean-Michel Brunner, Präsident VKG

Michael Wieser, Direktor VKG



Kurzvorstellung der Organisation VKG

Vorstand



Von links: Dr. Jean-Michel Brunner, Präsident, Direktor der Gebäudeversicherung Neuenburg; Pierre-André Page, Nationalrat FR; Dölf Käppeli, Präsident IRV, Präsident SPE, Direktor der Kantonalen Gebäudeversicherung Luzern; Karin Kayser-Frutschi, Regierungsrätin NW; Richard Schärer, Präsident FKS, Direktor der Gebäudeversicherung Zug; Stefan Engler, Ständerat GR; Lars Mülli, Präsident VKF, Direktor der Gebäudeversicherung Zürich



Geschäftsleitung



Von links: Michael Binz, Geschäftsbereichsleiter Brandschutz; Isaak Meyer, Geschäftsbereichsleiter Finanzen und Informatik; Alain Marti, Geschäftsbereichsleiter Rückversicherung; André Grubauer, Geschäftsbereichsleiter Ausbildung; Monica Caprio, Geschäftsbereichsleiterin Corporate Services; Martin Jordi, Geschäftsbereichsleiter Elementarschadenprävention; Michael Wieser, Direktor

Kurzvorstellung

Um das Gedankengut von «Prävention, Intervention und Versicherung» – also den «dreifachen Schutz» – zu festigen und weiterzuentwickeln, haben sich 18 Kantonale Gebäudeversicherungen (KGV) zur Vereinigung Kantonaler Gebäudeversicherungen (VKG) zusammengeschlossen. Die Dachorganisation VKG schafft innerhalb der Gebäudeversicherungslandschaft eine gemeinsame Identität, positioniert die KGV-Gemeinschaft auf dem Markt und stärkt damit das System des «dreifachen Schutzes» langfristig. Die VKG soll insbesondere die einzelnen KGV in ihren kantonalen Kernaufgaben tatkräftig und wirkungsvoll unterstützen.

Mit der Einbindung politischer Vertreter werden die bisherigen Organisationen zweckmässig gestärkt und die Einflussnahme auf nationaler und internationaler Ebene als Branchenverband gefördert. Mit der VKG sollen die KGV einen Mehrwert erfahren, indem unter anderem die Kommunikation gegen innen und aussen abgestimmt wird und die strategischen Projekte koordiniert werden.



Gründung

2016

Geschäftsleitung

Michael Wieser, Direktor

Rechtsform

Verein (gemäss Art. 60 ff. ZGB)

Revisionsstelle

Ernst & Young AG, Schanzenstrasse 4a, 3001 Bern

Die Gebäudeversicherungen der folgenden Kantone sind Mitglieder der VKG: Aargau, Appenzell Ausserrhoden, Basel-Landschaft, Basel-Stadt, Freiburg, Glarus, Graubünden, Jura, Luzern, Neuenburg, Nidwalden, Schaffhausen, Solothurn, St. Gallen, Thurgau, Waadt, Zug, Zürich (Stand 31.12.2023)

Vorstand per 31.12.2023**Dr. Jean-Michel Brunner**

Präsident, Direktor der Gebäudeversicherung Neuenburg

Stefan Engler

Ständerat des Kantons Graubünden

Dölf Käppeli

Präsident IRV und Präsident SPE, Direktor der Gebäudeversicherung Luzern

Karin Kayser-Frutschi

Regierungsrätin des Kantons Nidwalden

Lars Müli

Präsident VKF, Direktor der Gebäudeversicherung Kanton Zürich

Pierre-André Page

Nationalrat des Kantons Freiburg

Richard Schärer

Präsident FKS, Direktor der Gebäudeversicherung Zug



Jahresbericht 2023 und Ausblick 2024

Entwicklungen 2023

Die Resilienz des KGV-Systems wurde auch im Berichtsjahr durch verschiedene Projekte weiter gestärkt. Zwei Beispiele hierfür sind die neue Präventionskampagne «Brandverhütung auf Baustellen» und die versicherungstechnische Kapazitätserhöhung der Interkantonalen Risikogemeinschaft (IRG) von CHF 1.2 Milliarden auf CHF 1.6 Milliarden. Das vorausschauende Handeln ist in Zeiten des Klimawandels zwingend. Es spiegelt sich auch im aktuellen Geschäftsergebnis: Obwohl der Sommer 2023 seit Messbeginn 1864 als einer der wärmsten gilt und von Hitzewellen und Starkniederschlägen geprägt war, resultiert für die Gemeinschaftsorganisationen ein ausgeglichenes Geschäftsjahr. Konkret heisst dies, dass der Interkantonale Rückversicherungsverband (IRV) trotz schwierigem internationalem Marktumfeld eine Überschussbeteiligung in der Höhe von CHF 5.3 Millionen an die beteiligten KGV zurückerstatten kann. Zudem zeigte sich, dass auch der Sturmschaden La Chaux-de-Fonds (NE) und der am Jahresende noch andauernde Erdbeben Schaden Schwanden (GL) als Grossschadenereignisse 2023 gut bewältigt werden konnten. Das System des «dreifachen Schutzes» hat sich somit auch in diesem Geschäftsjahr bewährt. Dies hinsichtlich ökonomischer, ökologischer und sozialer Grundsätze, welche in der KGV-Nachhaltigkeits-Charta erstmalig publiziert wurden.

Auf technischer Ebene wurden zeit- und kostengerecht neue IT-Systeme aufgebaut, welche für die Einführung ab dem Jahreswechsel bereitstanden. Dazu zählt ein neues ERP-System, das die Transparenz und die Sicherheit im Ressourcen- und Finanzbereich erhöht. Parallel dazu wurde ein neues Kollaborationssystem etabliert, mit dem Mitarbeitende, aber auch externe Kommissionsmitglieder unter Einhaltung des neuen Datenschutzgesetzes effizienter zusammenarbeiten. Zudem wurde der Internetauftritt der VKG und ihrer Gemeinschaftsorganisationen grundlegend erneuert und die Zusammenarbeit mit der Plattform «Wetter-Alarm» um drei Jahre verlängert. Auch im Berichtsjahr konnte das Überprüfungsaudit des VKF-Geschäftsbereichs Ausbildung als Personenzertifizierungsstelle nach SN EN ISO/IEC erfolgreich durchgeführt werden. Es wurde ohne jegliche Abweichungen und Auflagen bestanden.

Auf inhaltlicher Ebene war das Thema Erdbeben in mehrfacher Hinsicht prägend. Laut Bundesamt für Bevölkerungsschutz bilden Erdbeben nach Pandemie und Strommangellage eines der grössten Risiken für die gesamte Schweiz. Die Schadenorganisation Erdbeben hat vor diesem Hintergrund im Oktober 2023 erfolgreich ihren Betrieb aufgenommen. Sie wurde von der VKG und den KGV gemeinsam mit den Kantonen und der Privatassekuranz gegründet. Parallel dazu wurde der Schweizerische Pool für Erdbebendeckung (SPE) neu und zukunftsorientiert ausgerichtet. Er ermöglicht den beteiligten 17 Kantonalen Gebäudeversicherungen eine unbürokratische Nothilfe für die von einem Erdbeben betroffenen Gebäudebesitzer/-innen. Da diese Nothilfe aber bei Weitem nicht ausreicht, um prognostizierte erdbebenverursachte Gebäudeschäden zu bezahlen, unterstützte die VKG die vom Bundesrat im Jahr 2023 gestartete Vernehmlassung zur Finanzierung von Gebäudeschäden bei Erdbeben. Im Rahmen der etablierten Public-Affairs-Beziehungen der VKG wurden verschiedenste Verbände und Organisationen über den Lösungsansatz «Eventualverpflichtung Erdbeben» informiert. Bei diesen Gesprächen wurden gleichzeitig die bestehenden Partnerschaften im Rahmen der Beratungsstelle für Brandverhütung und der Plattform «Schutz vor Naturgefahren» thematisiert. Beide Plattformen haben sich bewährt, sind mittlerweile gut durch den Markt aufgenommen und werden mit den zugehörigen Werkzeugen wie beispielsweise dem Hagelregister laufend weiterentwickelt. Weitere inhaltliche Schwerpunkte des Berichtsjahrs bildeten die planmässig verlaufende, breit abgestützte Erarbeitung der Brandschutzvorschriften 2026 durch die Vereinigung Kantonaler Feuerversicherungen (VKF) sowie die Sicherstellung einer optimalen Rückversicherung der KGV durch den Interkantonalen Rückversicherungsverband (IRV) unter weiterhin anspruchsvollen Marktbedingungen. Detaillierte Informationen und zugehörige Finanzkennzahlen finden sich in den Geschäftsberichten von VKF und IRV.



Ausblick 2024

Im Jahr 2003 wurde durch die Kantonalen Gebäudeversicherungen (KGV) die Präventionsstiftung (PS) zur Minderung von Elementarschäden gegründet. Dies geschah vorausschauend: Bereits 10 Jahre später summierten sich die durchschnittlichen finanziellen Schäden aus Naturereignissen pro Jahr in praktisch allen KGV-Kantonen gleich hoch oder sogar höher als jene aus Bränden. 2024 wird deshalb nicht nur die neue Sensibilisierungskampagne «Element Hero» für Schulkinder lanciert, sondern auch die Wirkungsweise der PS überdacht. Dies mit dem anspruchsvollen Ziel, die mehr als hundertjährige Erfolgsgeschichte der Prävention gegen Feuerschäden auch in der Prävention gegen Elementarschäden langfristig zu wiederholen.

Eine grundsätzliche und interdisziplinäre Analyse der künftigen Herausforderungen und Chancen der KGV findet 2024 im Rahmen des Projektes «KGV 4.0» statt. Zentrale Themen bilden neben den künftigen Auswirkungen von Extremwetterereignissen u.a. die digitale Transformation der Wertschöpfung und die Veränderung von Bautechnik und Gebäudebestand. Diese und weitere Themen werden durch die künftigen Erwartungen der Gebäudebesitzer/innen der KGV bestimmt. Die Grundlage bildet die Nachhaltigkeits-Charta, mit der sich die KGV im Rahmen ihrer gesetzlichen Vorgaben zur Förderung von ökonomischer, ökologischer und sozialer Nachhaltigkeit bekennen.



Bilanz

Zahlen in CHF

Aktiven	Erläuterung (vgl. Anhang)	2023	2022
Umlaufvermögen			
Flüssige Mittel	2.1	89'572	123'150
Forderungen gegenüber Gebäudeversicherungen		585	0
Forderungen gegenüber VKF	2.2	18'963	41'867
Übrige Forderungen	2.3	3'993	7'865
Total Umlaufvermögen		113'113	172'882
Total Aktiven		113'113	172'882
Passiven			
Kurzfristiges Fremdkapital			
Verbindlichkeiten gegenüber Dritten		104'484	30'991
Verbindlichkeiten gegenüber IRV	2.4	877	132'891
Rechnungsabgrenzungen	2.5	7'753	9'000
Total kurzfristiges Fremdkapital		113'113	172'882
Vereinsvermögen 1.1.	1		
Gewinn / Verlust		0	0
Total Vereinsvermögen 31.12.	1	0	0
Total Passiven		113'113	172'882



Erfolgsrechnung

Zahlen in CHF

	Erläuterung (vgl. Anhang)	2023	2022
Dienstleistungserträge und Mitgliederbeiträge			
Dienstleistungserträge von den Organisationen IRV und VKF	2.6	1'135'043	1'118'328
Mitgliederbeiträge der KGV	2.7	9'000	9'000
Total Dienstleistungserträge und Mitgliederbeiträge		1'144'043	1'127'328
Betriebsaufwand			
Gem.Org. 2.0		-51'327	-60'194
KGV 4.0		-21'320	0
Admin Integration FKS in VKG		-4'357	0
Diverse Projekte VKG		-24'140	-67'957
Projektaufwand		-101'144	-128'151
Personalaufwand			
Aufwand für Public Affairs		-12'930	0
Informatikaufwand		-33'343	-32'342
Raumaufwand		-32'000	-32'000
Versicherungsaufwand		-2'000	-2'000
Aufwand für bezogene Dienstleistungen		-22'410	-16'005
Aufwand für Organe		-157'219	-182'085
Repräsentationsaufwand		-13'733	-11'355
Zinsaufwand		-161	-404
Übriger betrieblicher Aufwand		-56	-414
Übriger betrieblicher Ertrag		175	260
Übriger Betriebsaufwand		-273'678	-276'344
Total Betriebsaufwand		-1'144'043	-1'127'328
Gewinn / Verlust		0	0



Anhang

1 Grundsätze

Allgemein

Die Vereinigung Kantonalen Gebäudeversicherungen (VKG) wurde am 11. Juli 2016 im Handelsregister des Kantons Bern eingetragen. Ihr Sitz ist in Bern. 18 Kantonale Gebäudeversicherungen (KGV) sind Mitglieder der VKG.

Die vorliegende Jahresrechnung wird gemäss den Bestimmungen des Schweizer Rechnungslegungsrechts (Obligationenrecht) erstellt. Die wesentlichen angewandten Bewertungsgrundsätze, welche nicht vom Gesetz vorgeschrieben sind, sind nachfolgend beschrieben. Die Zahlen werden in CHF dargestellt und kaufmännisch gerundet. Dies kann zu Differenzen zwischen der gerundeten Summe und der Addition der gerundeten Summanden führen.

Die VKG verfügt weder über ein Vereinsvermögen noch eigene Finanz- oder Sachanlagen.

Bilanzstichtag

Das Geschäftsjahr dauert vom 1. Januar bis 31. Dezember. Bilanzstichtag ist der 31. Dezember.

2 Angaben zu Bilanz- und Erfolgsrechnungspositionen

Die Aktiven und Passiven werden in der Regel einzeln bewertet.

2.1 Flüssige Mittel

Die flüssigen Mittel werden zu aktuellen Werten bewertet. Diese dienen ausschliesslich dem operativen Betrieb.

2.2 Forderungen gegenüber VKF

Es handelt sich hier um Forderungen gegenüber Nahestehenden.

2.3 Übrige Forderungen

Es handelt sich hier um Forderungen gegenüber der Eidgenössischen Steuerverwaltung (ESTV).

2.4 Verbindlichkeiten gegenüber IRV

Es handelt sich hier um Verbindlichkeiten gegenüber Nahestehenden.

2.5 Rechnungsabgrenzungen (aktiv und passiv)

Die Rechnungsabgrenzungen enthalten die üblichen im Zusammenhang mit dem Geschäft stehenden zeitlich abzugrenzenden Aufwendungen und Erträge.

2.6 Dienstleistungserträge von den Organisationen IRV und VKF

Im Berichtsjahr sind kostendeckende Entschädigungen für Dienstleistungen der Vereinigung Kantonalen Gebäudeversicherungen (VKG) vom Interkantonalen Rückversicherungsverband (IRV) und der Vereinigung Kantonalen Feuerversicherungen (VKF) in der Höhe von je CHF 567'522 geleistet worden (Vorjahr je CHF 559'164).



2.7 Mitgliederbeiträge der KGV

Die Mitgliederbeiträge der Kantonalen Gebäudeversicherungen (KGV) werden durch die Mitgliederversammlung festgelegt. Der jährliche Mitgliederbeitrag pro Mitglied beträgt CHF 500.

3 Weitere Angaben

3.1 Vollzeitstellen

Die Anzahl der Vollzeitstellen liegt, wie im Vorjahr, unter dem Jahresdurchschnitt von 10.

3.2 Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Es sind keine Ereignisse nach dem Bilanzstichtag bekannt, die einen massgebenden Einfluss auf die Jahresrechnung des Berichtsjahrs hätten.

3.3 Risikobeurteilung

Eine Risikobeurteilung wird durch die Geschäftsleitung laufend vorgenommen. Dabei werden die, ihrer Ansicht nach, wesentlichen Risiken erfasst und die notwendigen Massnahmen zur Steuerung und Überwachung definiert und über deren Umsetzung und Überwachung entschieden. Das Risikomanagement und interne Kontrollsystem sind eingebettet in das System des Interkantonalen Rückversicherungsverbands (IRV) und der Vereinigung Kantonalen Feuerversicherungen (VKF). Der Grundsatz des Vieraugenprinzips wird eingehalten.



Bericht der Revisionsstelle zur Jahresrechnung



Ernst & Young AG
Schanzenstrasse 4a
Postfach
CH-3001 Bern

Telefon: +41 58 286 61 11
www.ey.com/de_ch

An die Mitgliederversammlung der
Vereinigung Kantonalen Gebäudeversicherungen, Bern

Bern, 13. Mai 2024

Bericht der Revisionsstelle zur eingeschränkten Revision

Als Revisionsstelle haben wir die Jahresrechnung (Bilanz, Erfolgsrechnung und Anhang) der Vereinigung Kantonalen Gebäudeversicherungen für das am 31. Dezember 2023 abgeschlossene Geschäftsjahr geprüft.

Für die Jahresrechnung ist der Vorstand verantwortlich, während unsere Aufgabe darin besteht, die Jahresrechnung zu prüfen. Wir bestätigen, dass wir die gesetzlichen Anforderungen hinsichtlich Zulassung und Unabhängigkeit erfüllen.

Unsere Revision erfolgte nach dem Schweizer Standard zur Eingeschränkten Revision. Danach ist diese Revision so zu planen und durchzuführen, dass wesentliche Fehlaussagen in der Jahresrechnung erkannt werden. Eine eingeschränkte Revision umfasst hauptsächlich Befragungen und analytische Prüfungshandlungen sowie den Umständen angemessene Detailprüfungen der beim geprüften Unternehmen vorhandenen Unterlagen. Dagegen sind Prüfungen der betrieblichen Abläufe und des internen Kontrollsystems sowie Befragungen und weitere Prüfungshandlungen zur Aufdeckung deliktischer Handlungen oder anderer Gesetzesverstösse nicht Bestandteil dieser Revision.



Bei unserer Revision sind wir nicht auf Sachverhalte gestossen, aus denen wir schliessen müssten, dass die Jahresrechnung nicht dem schweizerischen Gesetz und Statuten entspricht.

Ernst & Young AG



Marco Schmid
(Qualified Signature)

Zugelassener Revisionsexperte
(Leitender Revisor)



Patrik Fischer
(Qualified Signature)

Zugelassener Revisionsexperte